

Hausordnung für das Schulzentrum Zum Schützenwald

I. Allgemeine Grundsätze

Diese Ordnung soll Schülerinnen, Schülern, Lehrerinnen und Lehrern ein reibungsloses, geordnetes Zusammenleben und eine gute Zusammenarbeit gewährleisten. Alle müssen deshalb zu gegenseitiger Achtung und Rücksichtnahme bereit sein und die Verantwortung für ihr Handeln übernehmen. Die Ordnung ersetzt nicht das selbständige Nachdenken über sinnvolles Verhalten.

Insbesondere gilt die Beachtung folgender Punkte:

- Der Konsum und Besitz von Tabakwaren, Alkohol und sonstiger Drogen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten!
- Medienabspielgeräte (Smartphones, Handys, MP-3-Player u.ä.) dürfen nicht während des Unterrichts und nur außerhalb des Schulgebäudes angeschaltet und benutzt werden.
- Für Schäden oder Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung.
- Bei Verstößen werden die Geräte bis zum Schulschluss (13.10 Uhr) einbehalten und können im jeweiligen Sekretariat wieder abgeholt werden.
- Alle aus der Nutzung entstehenden Konflikte (z.B. unerlaubte Foto- und Filmaufnahmen) liegen im Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten. Die Schule behält sich in diesen Fällen vor, Anzeige zu erstatten und Ordnungsmaßnahmen nach § 61 NSchG einzuleiten.
- Vor einer Klassenarbeit sind die Handys bei der Lehrerin/ dem Lehrer abzugeben.
- Das Kaugummikauen ist im Unterricht verboten.
- Die Straßenkleidung wie Jacken, Mützen und Kappen wird im Unterricht nicht getragen.
- Das Schneeballwerfen, „Waschen“ von Mitschülerinnen und Mitschülern und ähnliche Verhaltensweisen sind verboten.
- Die **Hausordnung** und der **Alarmplan** sind von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern mit ihren Schülerinnen und Schülern in jedem Schuljahr zu besprechen.

II. Unterrichts- und Pausenzeiten, Pausen und Fahrräder

1. Zeitplan: Montag bis Freitag

1. Stunde	07:50 – 08:35 Uhr
2. Stunde	08:35 – 09:20 Uhr
1. große Pause	09:20 – 09:45 Uhr
3.+4. Stunde	09:45 – 11:15 Uhr
2. große Pause	11:15 – 11:45 Uhr
5.+6. Stunde	11:40 – 13:10 Uhr
Mittagspause	13:10 – 14:00 Uhr
7.+8. Stunde	14:00 – 15:30 Uhr

2. Das Schulgebäude wird um 07.00 Uhr geöffnet.

Schülerinnen und Schüler, deren Unterricht nicht zur 1. Stunde beginnt, dürfen die Schule erst in der vorausgehenden Pause betreten (Ausnahmen bei ungünstiger Busanbindung).

Nach dem Betreten des Schulgeländes dürfen die Schülerinnen und Schüler das Schulgrundstück erst zum Heimweg wieder verlassen.

Ausnahme ist das Erreichen der Sportstätten.

3. Pausen

Die 5-Minuten-Pausen entfallen aufgrund der Rhythmisierung (Doppelstunden).

Große Pause: Zu Beginn der großen Pause werden alle Räume abgeschlossen. Schülerinnen und Schüler, die in einen Fachraum wechseln, bringen ihre Taschen zu Beginn der Pause in diesen Raum oder legen sie davor ab.

In den großen Pausen halten sich Schülerinnen/Schüler auf dem Schulhof oder im Erdgeschoss („Pausenhalle“) auf.

4. Fahrräder

Es ist jeder Schülerin/ jedem Schüler freigestellt, mit dem **Fahrrad** zur Schule zu kommen. In diesem Falle muss das Fahrrad auf dem Fahrradstand „Zum Schützenwald“ vor dem Hause abgestellt werden.

Haftung bei Beschädigung der abgestellten Fahrräder kann von Seiten der Schule nur bei erteilter Erlaubnis zur Benutzung des Fahrrades übernommen werden.

Roller und Mofas sind ebenfalls auf dem dafür vorgesehenen Abstellplatz zu parken. Für diese Fahrzeuge wird bei Beschädigungen oder Verlust keine Haftung übernommen!

III. Bekanntmachungen

Die Schulen verfügen über ein Anschlagbrett in der Pausenhalle. Jede Schülerin/ jeder Schüler achtet darauf, dass sie/er vom Vertretungsplan für den nächsten Tag Kenntnis erhält.

Eilige Angelegenheiten werden mündlich oder durch die Rufanlage bekanntgegeben.

IV. Klassenräume

Nach Schulschluss müssen die Klassenräume ordentlich verlassen werden (Stühle hochstellen, Tafel putzen, Fenster schließen, Licht ausschalten, Abfälle beseitigen). Auch Wanderklassen oder Kurse haben den benutzten Raum sauber zu hinterlassen.

Alle Schäden sind dem Hausmeister zu melden. In den Wintermonaten sollen Türen und Fenster zur Energieeinsparung nach Möglichkeit geschlossen bleiben. Die Fenster werden nur in den Pausen zum Durchlüften geöffnet.

V. Allgemeines

Die Schule sieht in mutwilliger oder fahrlässiger Verschmutzung des Gebäudes eine Missachtung des Reinigungspersonals.

Alle in der Schule Beschäftigten haben das Recht, den Schülerinnen und Schülern Weisungen zu erteilen, die sich auf Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit beziehen.